

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.04.2016
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0118/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.05.2016	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich

Thema: Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2016

Inhaltsverzeichnis

Thema: Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2016 1

 Einführung – aktuelle Entwicklungen 2

 Gesetzliche Neuregelungen 3

 1. Pflegeinfrastruktur in Magdeburg 5

 1.1. Information und Beratung 5

 1.2. Ambulante Pflege 10

 1.4. Stationäre Pflege 14

 2. Entwicklung der Pflegebedürftigen in Magdeburg 20

 2.1. Auswertung der Pflegestatistiken 20

 2.2. Entwicklung 1999 bis 2013 24

 Ausblick..... 27

Einführung – aktuelle Entwicklungen

Die regelmäßige Analyse der Pflegesituation erfolgt entsprechend § 4 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (PflegeV-AG LSA). Mit der vorliegenden Information wird die aktuelle Berichterstattung zur Pflegesituation gemäß Stadtratsbeschluss 1426-52(V)12 zur DS0143/12 vorgelegt (erstmalig Information I0142/14).

Pflege und Pflegebedürftigkeit sind wichtige gesellschaftliche Themen, die mit dem demografischen Wandel weiter an Bedeutung gewinnen.

Besondere Herausforderungen ergeben sich zum Einen aus der Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung und der durch höhere Lebenserwartung gestiegenen Zahl hochaltriger Menschen. Da mit zunehmendem Alter das Risiko steigt, pflegebedürftig zu werden, wird sich die Zahl der zu pflegenden Personen weiter erhöhen. Auch die Zahl demenzkranker Menschen nimmt weiter zu und erfordert adäquate Angebote zur Betreuung sowie zur Unterstützung der Angehörigen.

Eine weitere Herausforderung liegt in den Veränderungen bei den jüngeren Altersgruppen. Diese sind für die Erbringung der Pflegeleistungen wichtig, sei es als pflegende Angehörige oder als professionelle Pflegefachkräfte in den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeheimen. In einer zunehmenden Zahl der Fälle stehen keine Angehörigen zur Verfügung, die eine Pflege absichern könnten, wenn aufgrund wachsender beruflicher Mobilität die Kinder und Enkel nicht in der Nähe wohnen oder gar keine Kinder vorhanden sind. Lebt der pflegebedürftige Mensch nicht mit einem (Ehe-) Partner zusammen, ist er auf die Unterstützung durch Freunde, Nachbarn und/oder Pflegedienste angewiesen. Der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führt dazu, dass ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen seit einigen Jahren zunehmend Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Ungünstige Arbeitsbedingungen und ein geringes Einkommensniveau verschärfen das Problem.

Vor diesem Hintergrund kann die künftige Entwicklung nicht einseitig in einer Erweiterung der Pflegeheimkapazitäten gesehen werden. Vielmehr ist es notwendig, Prävention und Rehabilitation zu stärken, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu verringern. Die Rahmenbedingungen hierfür sind sehr komplex, so dass viele gesellschaftliche Bereiche daran beteiligt werden müssen. Wege zur Umsetzung dieser Aufgabe sind insbesondere:

- die Schaffung von Angeboten zur Prävention (körperliche und geistige Fitness),
- Aufklärung zu gesunder Lebensweise,
- die Gestaltung von seniorenfreundlichen Wohn- und Wohnumfeldbedingungen,
- die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements,
- die Entwicklung lebendiger Nachbarschaften in den Wohnquartieren zur Sicherung sozialer Integration aller Bürger und
- die Förderung gesunder Generationenbeziehungen.

Zur Unterstützung der ambulanten Pflege – sei es durch Angehörige oder durch professionelle Pflegedienste – sind umfassende Information bzw. Aufklärung und Pflegeberatung sowie ein gut ausgebautes Netz von pflegeergänzenden Diensten in den Wohnquartieren erforderlich. Diese Hilfen müssen gut aufeinander abgestimmt und der Zugang zu den Angeboten möglichst niedrigschwellig sein, um die bestmögliche Unterstützung für die pflegebedürftigen Menschen und auch für ihre pflegenden Angehörigen zu erzielen.

Dabei sind nicht nur die Kommune und die direkten Akteure der Pflege gefragt, sondern auch der Wohnungswirtschaft kommt eine wichtige Funktion zu.

Um die Entwicklung der lokalen Pflege- und Versorgungsstruktur zukünftig besser aufeinander abzustimmen, wurde am 27.10.2014 die Gründung des „**Netzwerks Gute Pflege Magdeburg**“ vereinbart.

Damit sind Akteure verschiedenster Versorgungsbereiche über das Jahr 2015 in einem ersten Schritt in eine Modellphase eingetreten, die der Entwicklung und Erprobung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur dient. Ihren Abschluss soll die Modellphase in der Unterzeichnung einer

gemeinsamen Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer Netzwerkkonferenz am 26.05.2016 finden.

Kooperationspartner sind neben der Landeshauptstadt Magdeburg u. a. Dienstleister aus den Bereichen der sozialen Beratung der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft, der pflegerischen und medizinischen Versorgung.

Ziele:

1. lokale Versorgungsstrukturen optimieren bzw. Versorgungsketten bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI bilden
2. Betroffenen ein angemessenes Maß an Versorgung ermöglichen, Lebensqualität, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe in ihrem gewohnten sozialen Umfeld sichern, pflegende Angehörige entlasten

Die Kommune hat dabei eine koordinierende und eine beratende¹ Rolle übernommen. Aus kommunaler Sicht fließen eigene Erfahrungen aus dem Fallmanagement als örtlicher Sozialhilfeträger in die Netzwerkarbeit mit ein. Ergänzt durch Erfahrungen der weiteren Kooperationspartner können so Versorgungslücken erkannt und gegebenenfalls langfristig auf deren Beseitigung durch den gemeinsamen Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur hingewirkt werden (Care-Management).

Ausgehend vom Gedanken „Vernetzter Pflegeberatung“² soll die sach- und fachgerechte Beratung u. a. in inhaltlicher Anlehnung an § 7a SGB XI elementarer Bestandteil der Einzelfallhilfe (Case-Management) sein. Dadurch ist mit einem veränderten Nachfrageverhalten von Klienten zu rechnen.

Mit dem Netzwerk Gute Pflege Magdeburg³ geht die Kommune praktisch in Vorleistung, da der Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung bei den Kassen verortet ist.⁴ Die Ansprüche werden jedoch faktisch an die Kommunen gestellt, da individuelle Unterstützungsleistungen vor Ort von den Klienten nachgefragt und eingefordert werden.

Ein Schwerpunktthema, welches im Netzwerk bearbeitet wird, ist derzeit vor allem das Überleitungsmanagement zwischen stationärer und ambulanter Versorgung (bzw. auch zwischen verschiedenen stationären Versorgungsbereichen). Aber auch die Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlicher pflegeunterstützender Aktivitäten (z. B. Besuchsdienste), die Verständigung auf Qualitätskriterien (Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs) oder Öffentlichkeitsarbeit sind aktuell bearbeitete Themen.

Dabei geht es im Kern um die Frage, wie aus der Einzelfallhilfe bzw. der personenbezogenen (Case-) Ebene Handlungsansätze in Bezug auf eine tragfähige Infrastruktur (Care-Ebene) abgeleitet werden können und welche Rolle kompetente und sachkundige Beratung (u. a. § 7a SGB XI) dabei spielt.

Die Koordination der Netzwerkarbeit wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Die Arbeit des Netzwerks ist auf Dauer angelegt.

Gesetzliche Neuregelungen

Mehrere bundesgesetzliche Neuregelungen im Bereich der Pflege haben in den letzten Jahren zu Verbesserungen für pflegebedürftige sowie demenziell erkrankte Menschen und deren pflegende Angehörige geführt. Hier sind vor allem das Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG),

¹ §§ 11, 71 SGB XII

² <http://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de>

³ www.netzwerk-gute-pflege-magdeburg.de

⁴ vgl. § 69 SGB XI

das Pflegezeitgesetz (PflegeZG), das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) und das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) zu nennen.

Aktuell zeichnen sich weitere Verbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen durch das erste und zweite Pflegestärkungsgesetz ab.⁵ Auswirkungen dieser Neuregelungen haben jedoch noch keinen Einfluss auf diesen Bericht, sondern werden erst in den kommenden Berichtszeiträumen spürbar.

- Das **erste Pflegestärkungsgesetz** hat seit dem 01.01.2015 die Leistungsbeträge für die Pflege erhöht.
- Die Zuschüsse für notwendige Wohnungsanpassungsmaßnahmen wurden deutlich (von 2557 Euro auf bis zu 4000 Euro) erhöht.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen wurde erweitert und auch auf Menschen, die vorwiegend körperlich beeinträchtigt sind, ausgeweitet.
- Der Leistungsanspruch von demenziell erkrankten Personen, die unterhalb der Pflegestufe I liegen, wurde erweitert.
- Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurde
 - das Recht auf eine Auszeit von bis zu zehn Arbeitstagen zur kurzfristigen Organisation der Pflege eines nahen Angehörigen,
 - der Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld,
 - der Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung für eine Pflegezeit von bis zu 6 Monaten und die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens zur Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellung geregelt.
- Die finanzielle Unterstützung für ambulant betreute Wohngruppen wurde erhöht.
- Für die Verbesserung des Pflegealltags in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen können mehr zusätzliche Betreuungskräfte beschäftigt werden, wofür die Pflegekassen die Kosten tragen.

Das **zweite Pflegestärkungsgesetz** ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Die wichtigste Neuerung ist der durch das Gesetz einzuführende neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen besser berücksichtigt. Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gleichberechtigt behandelt. Ab 2017 gilt ein neues Begutachtungsverfahren, das körperliche, geistige und psychische Einschränkungen erfasst und anhand des Grades der Selbstständigkeit eine Einstufung in 5 Pflegegrade vornimmt. Die Überleitung bereits bestehender Pflegestufen in die neuen Pflegegrade ist so geregelt, dass die betroffenen Personen mindestens einen Leistungsanspruch in gleichem Umfang wie bisher haben, in vielen Fällen wird sich der Leistungsanspruch erhöhen.⁶ Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, der jedoch noch nicht zur Einstufung in die Pflegestufe I geführt hatte, können nach dem neuen System erstmals Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung in dem neuen Pflegegrad 1 bekommen. Damit wird sich die Zahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung erhöhen.

⁵ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/>

⁶ http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Pflege/Broschueren/160201_BMG_Broschuere_PSGII_Das_Wichtigste_im_Ueberblick.pdf

1. Pflegeinfrastruktur in Magdeburg

1.1. Information und Beratung

Vorhandene Angebote können nur dann wirksam sein, wenn sie für die Nutzer bedarfsgerecht erreichbar sind. Das setzt eine leicht zugängliche Information und Beratung über die möglichen Leistungen und deren Anbieter voraus. Die Informationen müssen Angaben zu den vorhandenen Angeboten und zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme enthalten. Andererseits muss die Möglichkeit gegeben sein, eine objektive neutrale Beratung dazu erhalten zu können, welche Hilfen und Leistungen im Einzelfall zweckmäßig sind und wie diese gegebenenfalls sinnvoll kombiniert werden können.

In Sachsen-Anhalt wird die gesetzliche Pflicht zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch das System der „Vernetzten Pflegeberatung“ umgesetzt. Ziel der Vernetzung der Beratungsangebote in den Servicecentern der Krankenkassen und Beratungsstellen der Kommunen ist es, „möglichst wohnortnah eine umfassende, abgestimmte und zielgerichtete Pflegeberatung“⁷ anzubieten.

Tabelle 1 Beratungsstellen im System der vernetzten Pflegeberatung⁸

1. Pflegeberatungsstellen der Kranken- und Pflegekassen⁹		
AOK Sachsen-Anhalt (auch Reha-Servicestelle)	Lüneburger Straße 4	39106 Magdeburg
BKK VBU – Servicecenter Magdeburg	Breiter Weg 193	39104 Magdeburg
DAK Gesundheit Magdeburg	Erzbergerstr. 2	39104 Magdeburg
IKK gesund plus	Otto-von-Guericke-Str. 88	39104 Magdeburg
Kaufmännische Krankenkasse - KKH	Breiter Weg 173	39104 Magdeburg
Knappschaft	Am Alten Theater 6 (City-Carre)	39104 Magdeburg
TK Kundenberatung	Olvenstedter Str. 66	39108 Magdeburg
2. Kommunale Pflegeberatungsstellen (nur Beratung nach §§ 11, 71 SGB XII)		
Alten- und Service-Zentrum Cracau	Zetkinstr. 17	39114 Magdeburg
Alten- und Service-Zentrum Kannenstieg	Joh.-R.-Becher-Str. 57	39128 Magdeburg
Alten- und Service-Zentrum Olvenstedt	St.-Josef-Str. 50a	39130 Magdeburg
Alten- und Service-Zentrum "Pik ASZ"	Leipziger Str. 43	39120 Magdeburg
Alten- und Service-Zentrum Sudenburg	Halberstädter Str. 115	39112 Magdeburg
Sozialer Dienst Außenstelle Mitte	Julius-Bremer-Str. 8	39104 Magdeburg
Sozialer Dienst Außenstelle Nord	Lübecker Str. 32	39124 Magdeburg
Sozialer Dienst Außenstelle Süd	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116 Magdeburg
Sozialer Dienst Außenstelle Süd-Ost	Bertolt-Brecht-Str. 5	39120 Magdeburg
Sozialer Dienst Außenstelle Nord-West / Olvenstedt	Julius-Bremer-Str. 8	39104 Magdeburg
Zentrales Informationsbüro Pflege- Beratungsstelle für die Altenpflege	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116 Magdeburg

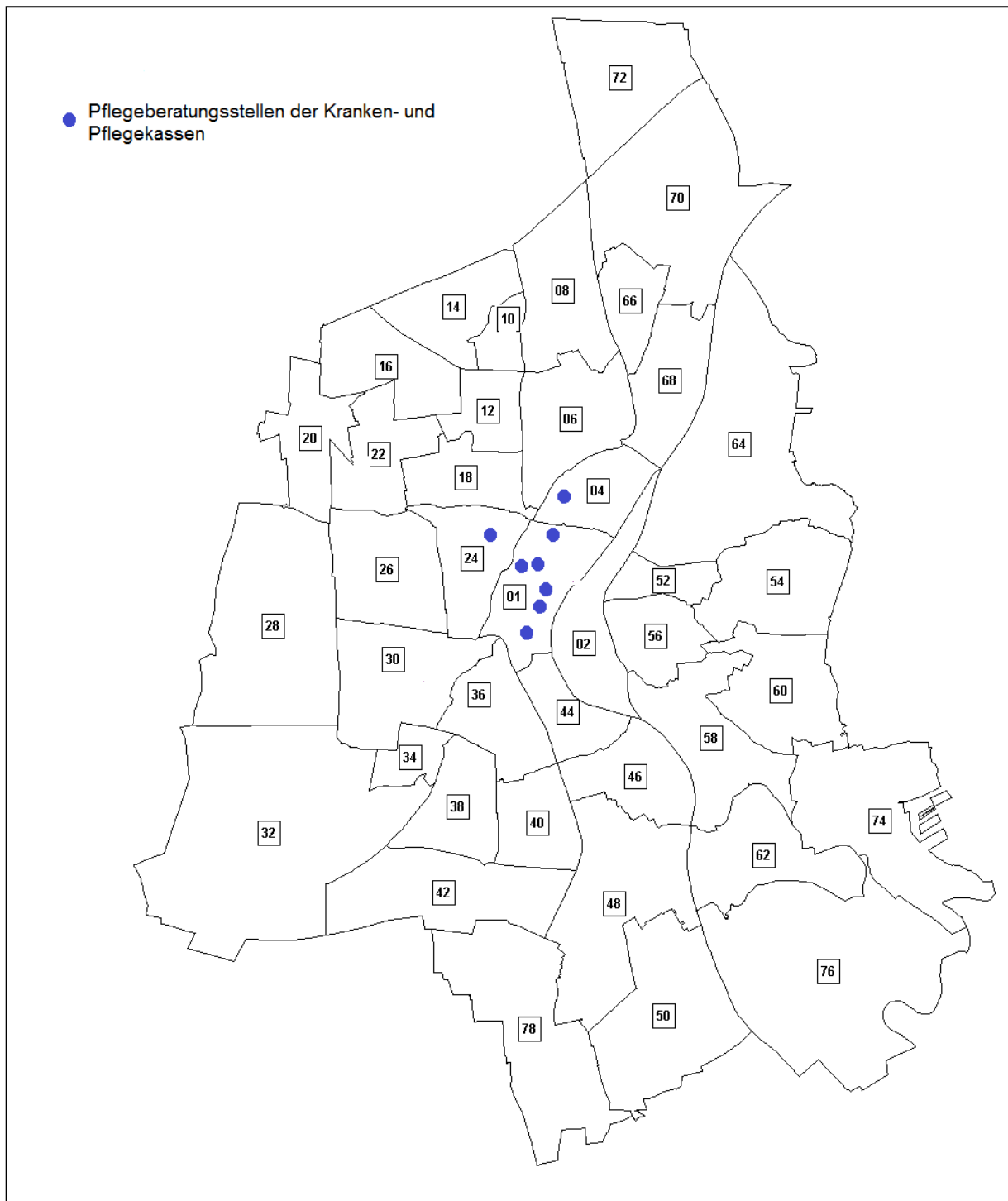
⁷ Vgl. www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de

⁸ Vgl. auch Abbildung 1 auf Seite 5

⁹ Quelle: www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de (Stand Februar 2016)

Insgesamt existieren damit in Magdeburg 7 Beratungsstellen der Kranken- und Pflegekassen. Individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI behalten sich formal die Kassen vor. Die Kommune bringt sich laut Kooperationsvereinbarung zur vernetzten Pflegeberatung aus dem Jahr 2011 mit ihrer Beratungskompetenz nach § 11 SGB XII (Beratung, Unterstützung, Aktivierung) und § 71 SGB XII (Altenhilfe) ein.

Der Anspruch wohnortnaher Beratung ist – wie die folgende Übersicht zeigt – nicht im Sinne einer flächendeckenden Verteilung der Beratungsstellen über das Stadtgebiet realisiert. Als Beratungsstellen der vernetzten Pflegeberatung wurden die bestehenden Beratungsstellen der Kassen, also deren lokale Geschäftsstellen benannt. Zusätzliche Beratungsstellen wurden nicht aufgebaut. Die vorhandenen konzentrieren sich in der Innenstadt und zahlreiche Bewohner der am Stadtrand gelegenen Stadtteile müssen weitere Wege zu den Beratungsstellen auf sich nehmen.

Abbildung 1: Standorte der Beratungsstellen im System der vernetzten Pflegeberatung¹⁰

¹⁰ Vgl. Übersicht in Tabelle 1 auf Seite 4

Stadtteile:

01 - Altstadt	28 - Diesdorf	54 - Berliner Chaussee
02 - Werder	30 - Sudenburg	56 - Cracau
04 - Alte Neustadt	32 - Ottersleben	58 - Prester
06 - Neue Neustadt	34 - Lemsdorf	60 - Zipkeleben
08 - Neustädter See	36 - Leipziger Straße	62 - Kreuzhorst
10 - Kannenstieg	38 - Reform	64 - Herrenkrug
12 - Neustädter Feld	40 - Hopfengarten	66 - Rothensee
14 - Sülzegrund	42 - Beyendorfer Grund	68 - Industriehafen
16 - Großer Silberberg	44 - Buckau	70 - Gewerbegebiet Nord
18 - Nordwest	46 - Fermersleben	72 - Barleber See
20 - Alt Olvenstedt	48 - Salbke	74 - Pechau
22 - Neu Olvenstedt	50 - Westerhüsen	76 - Randau/Calenberge
24 - Stadtfeld Ost	52 - Brückfeld	78 - Beyendorf/Sohlen
26 - Stadtfeld West		

Zur eigenständigen Information über vorhandene Dienste und Einrichtungen stehen in Magdeburg für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie für beruflich interessierte Personen verschiedene Medien zur Verfügung.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg (www.magdeburg.de) wird seit mehreren Jahren der Pflegewegweiser angeboten¹¹. Dieser wird regelmäßig durch das Sozial- und Wohnungsamt aktualisiert und listet in übersichtlicher Form die vorhandenen Angebote in Magdeburg auf. Darüber hinaus wird auf die jeweils in Frage kommenden Leistungen des Sozial- und Wohnungsamtes hingewiesen.

¹¹ www.magdeburg.de → Bürger → Verwaltung und Politik → Soziales & Gesundheit → Pflegewegweiser

Gliederung des Pflegewegweisers¹²:Pflegedienste & Hauswirtschaft

- Ambulante Kinderkrankenpflege; Kranken- und Altenpflege
- Essen auf Rädern
- Fahrdienst
- Gemeinsames Mittagessen
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft/ Seniorenservice/ Hausmeistertätigkeiten
- Hilfe zur Pflege
- Sanitätshäuser (Aufzählung unvollständig!)

Zusätzliche Betreuungs- und EntlastungsleistungenWohnen mit ServiceRehabilitation

- Ambulante Rehabilitation
- Beratungsservice
- Hand- und Fußpflege
- Reha-Leistungen für Opfer politischer Verfolgung in der ehem. DDR
- Stationäre Rehabilitation

Tagespflege

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Tagespflege/ Tagesbetreuung, Nachtpflege

Alten- und Pflegeheime/ Kurzzeitpflege

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Kurzzeitpflege
- Stationäre Dauerpflege

Hospiz

- stationäre Versorgung
- ambulante Versorgung

Pflege- WohngemeinschaftenPflegekurse/ Schulungen für Angehörige

Fahrdienst

¹² Stand Februar 2016

1.2. Ambulante Pflege

Entsprechend der Angaben im Pflegewegweiser sind mit Stand Februar 2016 in Magdeburg 42 ambulante Pflegedienste tätig.

Im Dezember 2015 wurde eine Kurzbefragung aller ambulanten Pflegedienste in Magdeburg durchgeführt. 27 Pflegedienste beantworteten den Fragebogen. Von den antwortenden Pflegediensten arbeiten zwei Drittel stadtweit, einige Pflegedienste begrenzen ihr Einsatzgebiet aus arbeitsorganisatorischen Gründen auf bestimmte Stadtteile. Die Verteilung der Einsatzgebiete der verschiedenen Pflegedienste erstreckt sich dabei über alle Stadtteile, so dass gewährleistet ist, dass Pflegebedürftige im gesamten Stadtgebiet versorgt werden können.

Die quantitative Personalausstattung der Pflegedienste ist sehr unterschiedlich. Bei den Befragungsteilnehmern reichte sie von 5 bis zu 21 Pflegefachkräften und lag im Durchschnitt bei 10,88.

Die Bundespflegestatistik¹³ weist für den 31.12.2013 für Magdeburg 696 Pflegekräfte in 36 ambulanten Pflegediensten aus, d. h. durchschnittlich 19,3. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Bundespflegestatistik alle Personen ausweist, die teilweise oder ausschließlich Leistungen nach dem SGB XI erbringen, also auch Pflegehilfskräfte.

Der Vergleich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt zeigt für Magdeburg eine unterdurchschnittliche Anzahl an Personal in ambulanten Pflegediensten je 100.000 Einwohner. In Magdeburg waren es 301,3 Beschäftigte, der Landesdurchschnitt lag bei 435,4 Beschäftigten je 100.000 Einwohner.

Die Auslastung der Pflegedienste ist hoch. Das zeigen Fallbeispiele, nach denen Betroffene bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit Schwierigkeiten haben, als Neukunde zeitnah einen Pflegedienst mit freien Kapazitäten zu finden. Hierbei müssen dann gegebenenfalls Kompromisse bei den gewünschten Einsatzzeiten gemacht werden und sich der Tagesablauf des Pflegebedürftigen nach dem Zeitplan des Pflegedienstes richten.

Von den 27 befragten Pflegediensten gaben 2 an, dass aufgrund hoher Auslastung Neuverträge meistens erst nach einer Wartezeit abgeschlossen werden können. 2 weitere Pflegedienste gaben an, dass Wartezeiten gelegentlich erforderlich sind. Ein Pflegedienst betonte, dass Wartezeiten nur dadurch vermeidbar sind, dass nur ein Stadtgebiet bedient wird und Patienten aus anderen Stadtgebieten abgelehnt werden.

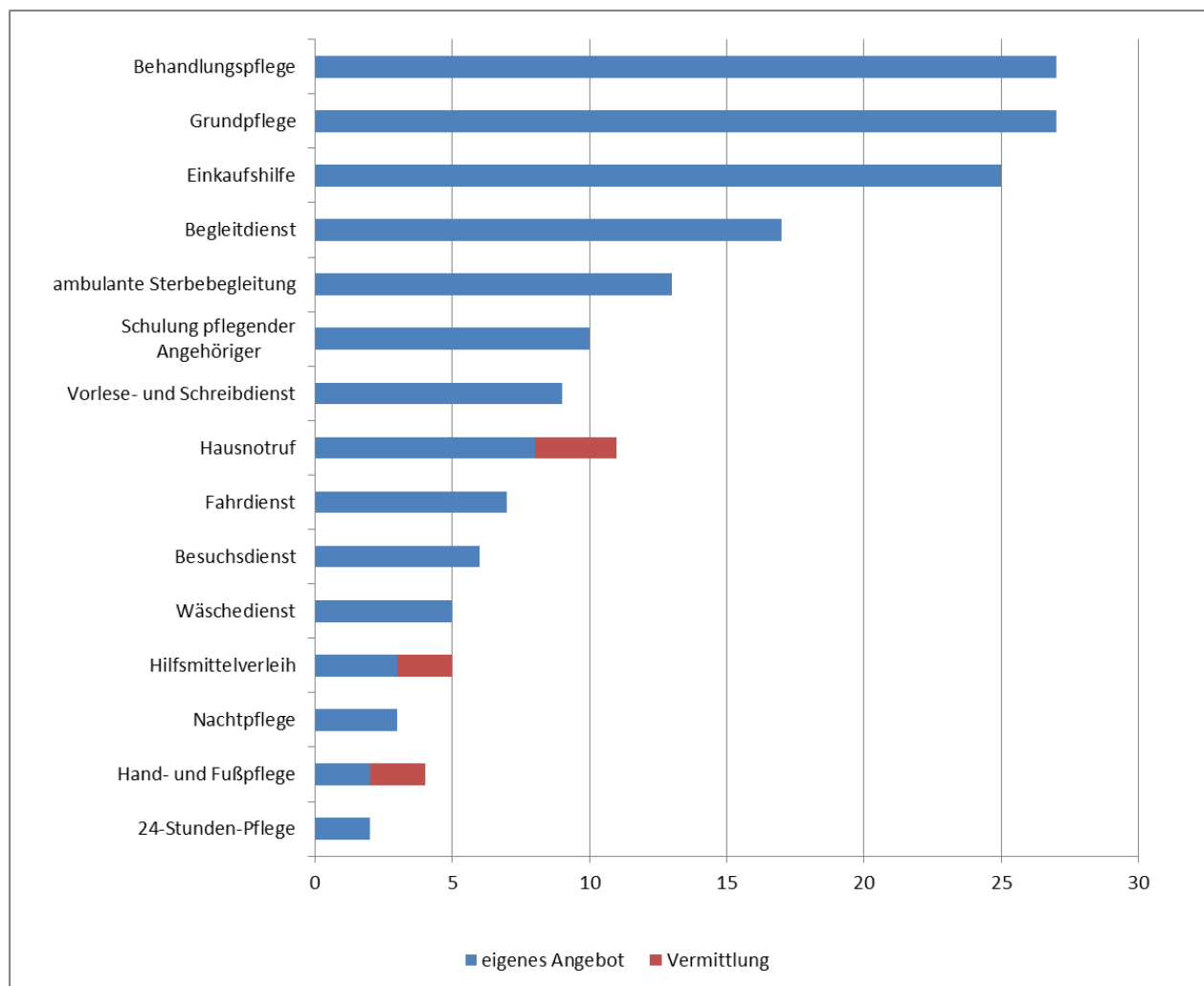
Die meisten der befragten Pflegedienste (21) beschäftigen sowohl weibliche als auch männliche Pflegekräfte. Damit kann dem Wunsch der gepflegten Personen hinsichtlich des Geschlechts der Pflegekräfte bei 15 Pflegediensten in der Regel, bei 6 Pflegediensten manchmal entsprochen werden.

Hinsichtlich der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass viele Pflegedienste sich den Bedürfnissen dieser (wachsenden) Zielgruppe stellen. Auf die Frage nach Pflegepersonal mit interkultureller Kompetenz bzw. Fremdsprachenkenntnissen antwortete ein Drittel der Befragten (9) mit „Ja“.

Das Leistungsspektrum umfasst bei allen befragten Pflegediensten die Grund- und Behandlungspflege. Ambulante Sterbebegleitung wurde von etwa der Hälfte (13) angeboten. 10 Pflegedienste bieten Schulungen für pflegende Angehörige an. 5 der befragten Pflegedienste gaben an, Nachtpflege bzw. 24-Stunden-Pflege zu leisten.

Einkaufshilfe bieten fast alle (25) Befragungsteilnehmer an, fast zwei Drittel (17) bieten einen Begleitdienst an. Hausnotruf, Vorlese- und Schreibdienst, Fahrdienst, Besuchsdienst, Wäschedienst, Hilfsmittelverleih sowie Hand- und Fußpflege wird von einigen Pflegediensten ebenfalls angeboten bzw. bei Bedarf vermittelt.

¹³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Statistische Berichte - Öffentliche Sozialleistungen - Gesetzliche Pflegeversicherung 2013

Abbildung 2: Angebote der befragten Pflegedienste

Darüber hinaus gaben 3 Pflegedienste bei der Frage nach weiteren Angeboten an, Palliativversorgung zu leisten, 3 betreiben nach eigenen Angaben eine Tagespflege und 3 weitere verwiesen auf zusätzlich Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI.

Eine besondere Herausforderung im ambulanten Bereich stellt die bedarfsgerechte Versorgung demenziell erkrankter Menschen dar. Hier geht es neben der pflegerischen Versorgung in erster Linie um die Absicherung des notwendigen Betreuungsbedarfes und die Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie um rehabilitative Angebote zur Förderung und zum Erhalt der verbliebenen Fähigkeiten. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurden 2013 die Leistungen für Menschen mit „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ verbessert.

Ein Angebot, das der Betreuung demenzkranker Menschen dient, sind ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke. Hinsichtlich Organisationsform und rechtlichen Grundlagen unterliegen sie dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA).

Demenzwohngemeinschaften befinden sich an folgenden Standorten¹⁴:

Standort	Anbieter	Kapazität
Helmstedter Straße 32 a	Pflege Daheim – Ingrid Gaworski	2 x 10 Plätze
Bruno-Beye-Ring 1	Wohnungsbaugesellschaft MD mbH	10 Plätze
Hegelstraße 28	Medilux Häusliche Krankenpflege	12 Plätze
Einsteinstraße 13 b	Medilux Häusliche Krankenpflege	12 Plätze
Halberstädter Str. 125-127	Medilux Häusliche Krankenpflege	12 Plätze
Halberstädter Str. 156	Medilux Häusliche Krankenpflege	12 Plätze
Porsestraße 9	NADA Pflegeservice UG	5 Plätze
Olvenstedter Chaussee 127	Mobile Krankenpflege Magdeburg	7 Plätze
Turmschanzenstraße 16	Mobile Krankenpflege Magdeburg	6 Plätze
Am Birnengarten 65	Mobile Krankenpflege Magdeburg	4 Plätze
Hansapark 5	advita Pflegedienst GmbH	12 Plätze
St.-Josef-Straße 19 a ¹⁵	Wohnungsgenossenschaft „Post und Energie“ e. G	10 WE (bis zu 14 Plätze)

gesamt bis zu 116 Plätze

¹⁴ Stand Februar 2016

¹⁵ als Seniorenwohngemeinschaft auch für demenzkranke Personen geeignet, aber nicht ausschließlich für diese Zielgruppe

1.3. Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tagespflege stellt eine Ergänzung zur häuslichen Pflege dar, wenn diese nicht ausreichend ist.¹⁶ Sie richtet sich an Menschen, deren häusliche Versorgung tagsüber (bzw. an einzelnen Wochentagen) nicht durch Angehörige sichergestellt werden kann. Insbesondere wenn eine ständige Beaufsichtigung erforderlich ist oder der pflegebedürftige Mensch nicht in der Lage ist, seinen Tagesablauf selbst zu gestalten, ist Tagespflege sinnvoll. Neben der grund- und pflegespfigerischen Versorgung sind in der Tagespflege präventive, therapeutische und rehabilitative Angebote sowie die kommunikativen Angebote und tagesstrukturierenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Speziell für gerontopsychiatrische Fälle ist diese Pflegeart oftmals eine geeignete Alternative zur vollstationären Versorgung. In der übrigen Zeit ist dann die häusliche Pflege durch Angehörige oder Pflegedienste sicherzustellen.

Tagespflege beinhaltet:

- Hol- und Bringedienst
- Essensversorgung
- grund- und pflegespfigerische Versorgung
- tagesstrukturierende Maßnahmen, kommunikative Angebote
- präventive, therapeutische und rehabilitative Angebote
- Hilfe bei der persönlichen Lebensführung/Lebensgestaltung

Gegenwärtig werden in Magdeburg insgesamt 106 Plätze für teilstationäre Tagespflege in 8 Einrichtungen angeboten:

Seniorenzentrum St. Georgii I (Salus gGmbH)	- 15 Plätze
Hilde-Ollenhauer-Haus (AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt gGmbH)	- 12 Plätze
Bischof-Weskamm-Haus (Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH)	- 22 Plätze
Haus Susanne (Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH)	- 12 Plätze
Lewida Tagespflege Dr.-Grosz-Str. 2 (Lewida GmbH)	- 10 Plätze
advita Pflegedienst Pflege- Wohngemeinschaft & Tagespflege Hansapark 5	- 12 Plätze
Tagespflege Haus Kleeblatt (Betreuung in und um Magdeburg – Frau Rathke)	- 8 Plätze
Tagespflege des ASB (Alt Salbke)	- 15 Plätze

Darüber hinaus bietet die Alzheimer-Gesellschaft Sachsen-Anhalt im Stadtteil Diesdorf (Am Denkmal) eine Tagesbetreuung für demenziell erkrankte Menschen an, bei der die Betroffenen tagsüber betreut und versorgt werden und durch geeignete Tagesstrukturierungs- und Beschäftigungsangebote eine Förderung der verbliebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt. Bei diesem Betreuungsangebot handelt es sich jedoch nicht um Tagespflege im Sinne des § 41 SGB XI, sondern um ein niedrigschwelliges Angebot gemäß §§ 45a bis 45c SGB XI in Verbindung mit der PflegeBetreuungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Teilstationäre Nachtpflege wurde zunächst Ende der 1990er Jahre in geringer Platzzahl von einzelnen Pflegeeinrichtungen angeboten. Aufgrund fehlender Nachfrage nach dieser Betreuungsform wurden diese Angebote wieder eingestellt. Eine nächtliche Betreuung wurde seitdem bei Bedarf ambulant über Pflegedienste abgesichert. Am 01.03.2016 wurde eine teilstationäre Nachtpflege in der Hannoversche Straße 1 durch die Seniorat GmbH neu eröffnet. Gegenwärtig liegen jedoch noch keine Erfahrungswerte zur Inanspruchnahme vor.

¹⁶ vgl. § 41 SGB XI

1.4. Stationäre Pflege

1.4.1. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete vollstationäre Pflege für maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr, die als Übergangspflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn vorübergehend die häusliche Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist, erfolgt.¹⁷ Eine vorübergehende stationäre Pflege ist auch als Verhinderungspflege¹⁸ bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr möglich, wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Pflege gehindert ist.

Die Kurzzeitpflege stellt somit ein wichtiges Instrument zur Entlastung pflegender Angehöriger und damit zur Erleichterung der häuslichen Pflege dar. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Kurzzeitpflege auch rehabilitative Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere die Übergangspflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung dient nicht nur der Organisation des häuslichen Pflegearrangements sondern vor allem der Rehabilitation. Die vierwöchige Kurzzeitpflege sollte genutzt werden, um neue Kräfte zu sammeln und den Gesundheitszustand des Betroffenen soweit wie möglich zu verbessern, und somit die anschließende häusliche Pflege zu erleichtern.

Kurzzeitpflege wird in Magdeburg durch Nutzung freier Kapazitäten in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen realisiert. Eine separate Kurzzeitpflege-Einrichtung gibt es nicht. Die Realisierbarkeit dieser Leistungsart ist somit in Magdeburg stark von der Auslastung der vorhandenen Dauerpflegeplätze abhängig. Bei kurzfristig auftretendem Bedarf, weil z. B. ein pflegender Angehöriger ins Krankenhaus muss, kann es schwierig werden, rechtzeitig einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Die Wahl des Pflegeheimes unterliegt dann eher dem Zufall, als dass die Pflegebedürftigen bzw. ihre Angehörigen ein Heim nach Ihren Vorstellungen und Wünschen aussuchen könnten.

1.4.2. Stationäre Dauerpflege

Insgesamt existieren in Magdeburg 33 Altenpflegeheime mit insgesamt 3188 Plätzen bei 21 verschiedenen Trägern.¹⁹ Die Träger der Heime sind Wohlfahrtsverbände, privat-gewerbliche Träger und die kommunale Gesellschaft „Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH“. 21,5 % der Platzkapazität (684 Plätze) konzentrieren sich auf die sechs Einrichtungen der städtischen Gesellschaft.

Die Bundespflegestatistik 2013 wies für Magdeburg 3039 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus. Diese waren zum Erhebungszeitpunkt (15.12.2013) mit 2812 Dauerpflegegästen und 42 Kurzzeitpflegegästen belegt. Somit lag die stichtagsbezogene Auslastung der Gesamtkapazität bei 93,9 %.

Die Verteilung der Angebote im Stadtgebiet ist nicht gleichmäßig. Einzelne Stadtteile haben sehr hohe Einrichtungs- und Platzzahlen, in anderen Stadtteilen befinden sich keine stationären Einrichtungen. Eine verbindliche Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Standortverteilung bzw. die Einrichtung von stationären Angeboten haben die Kommunen – nicht.

¹⁷ vgl. § 42 SGB XI

¹⁸ vgl. § 39 SGB XI

¹⁹ Quelle: eigene Erhebung Stand Februar 2016

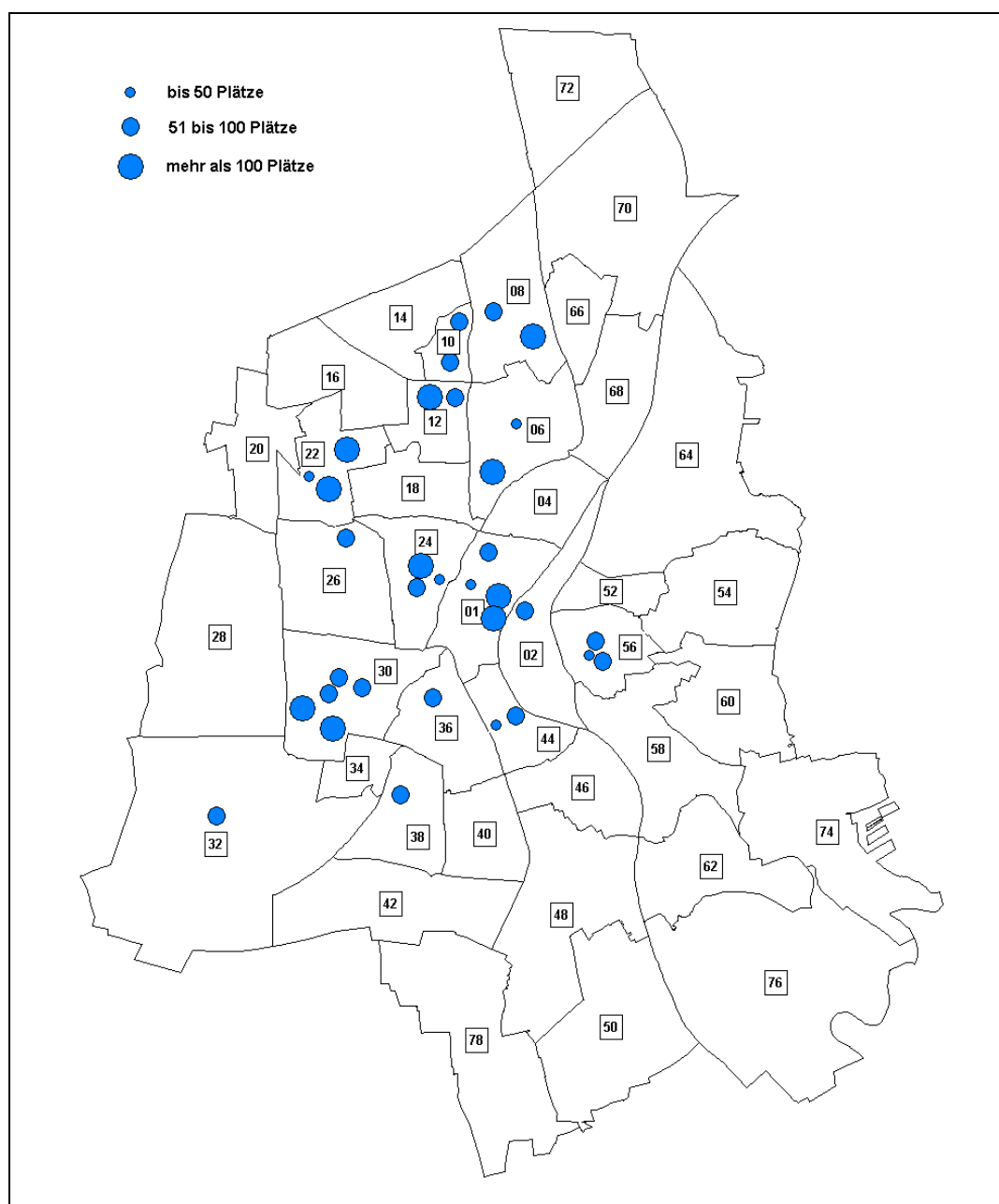
Tabelle 2: Bestand an stationären Altenpflegeeinrichtungen (Stand Februar 2016)

Name des Heimes	Träger	Anschrift	Plätze
Stadtteil Altstadt			418
Hedwig Pfeiffer-Haus Zentrum für Demenzkranke	Pfeiffersche Stiftungen	39104 Magdeburg Stresemannstr. 4	30
Seniorenresidenz „Am Krökentor“ - Pflegebereich	Procurand AG	39104 Magdeburg Erzbergerstr. 3	99
Vitanas Senioren Centrum Elbblick	Vitanas GmbH & Co. KG	39104 Magdeburg Neustädter Straße 2	162
Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer	Vitanas GmbH & Co. KG	39104 Magdeburg Materlikstr. 1-10	127
Stadtteil Werder			83
ServiceLeben Elbinsel	RENAFAN pflegen und betreuen	39114 Magdeburg Zollstraße 8	83
Stadtteil Neue Neustadt			205
Pflegeheim „Senioreninsel“	Senioreninsel Lübecker Straße GmbH	39124 Magdeburg Lübecker Str. 90	45
Seniorenheim Lübecker Straße	DPUW Deutsche Pflege und Wohnstift GmbH	39124 Magdeburg Heinrich-Mundlos-Ring 2	160
Stadtteil Neustädter See			240
Altenpflegeheim Haus Krähenstieg	AWO Kreisverband Magdeburg e. V.	39126 Magdeburg Krähenstieg 9	80
Altenpflegeheim Heideweg	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39126 Magdeburg Heideweg 41/43	160
Stadtteil Kannenstieg			191
Hermann-Beims-Haus	AWO Soziale Dienste S-A GmbH	39128 Magdeburg Neuer Sülzweg 75	93
Seniorenwohnpark „Albert Schweitzer“	Lewida GmbH	39128 Magdeburg Joh.-R.-Becher-Str. 41	98
Stadtteil Neustädter Feld			240
Altenpflegeheim „Haus Mechthild“	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39128 Magdeburg Mechthildstr.27	96
Altenpflegeheim Lerchenwuhne	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39128 Magdeburg Othrichstr. 30 c	144
Stadtteil Neu Olvenstedt			333
Seniorat Pflegeheim	Seniorat GmbH	39130 Magdeburg Olvenstedter Ch. 127	19
Seniorenheim Olvenstedter Chaussee	ProVITA Heimbetriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	39130 Magdeburg Olvenstedter Ch. 125	170
Altenpflegeheim Olvenstedt	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39130 Magdeburg Johannes-Göderitz-Str. 83	144
Stadtteil Stadtfeld Ost			331
Diakonie-Pflegeabteilung „Am Adelheidring“	Magdeburger Stadtmission e. V.	39108 Magdeburg Adelheidring 14	43
Seniorenpflegeheim „Im Stadtfeld“	ProVITA Heimbetriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	39108 Magdeburg Schenkendorfstr. 30	194
Seniorenzentrum „St. Georgii I“	Salus gGmbH	39108 Magdeburg Hans-Löscher-Str. 30	94

Fortsetzung Tabelle 2

Name des Heimes	Träger	Anschrift	Plätze
Stadtteil Stadtfeld West			100
Altenpflegeheim „Bischof-Weskamm-Haus“	Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH	39110 Magdeburg Neustädter Bierweg 11	100
Stadtteil Sudenburg			546
Altenpflegeheim „Florian-Geyer-Straße“	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband MD e. V.	39116 Magdeburg Florian-Geyer-Str. 55	115
Seniorenresidenz „Am Eiskellerplatz“	habilis gGmbH	39112 Magdeburg Halberstädter Str. 113 b	93
Pro Seniore Residenz Hansapark	Pro Seniore Betreuungsdienst Thüringen gGmbH	39116 Magdeburg Hansapark 3	150
Altenpflegeheim „Peter Zincke“	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39112 Magdeburg Hesekielstr. 7a	92
Mehrgenerationenzentrum Sudenburg	Magdeburger Rehabilitations- und Pflegegesellschaft mbH	39116 Magdeburg Wilhelm-Höpfner-Ring 6	96
Stadtteil Ottersleben			70
ASB Altenpflegeheim "Am Birnengarten"	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband MD e. V.	39116 Magdeburg Am Birnengarten 63	70
Stadtteil Leipziger Straße			63
Seniorenwohnpark Wiener Straße	DRK RV Magdeburg – Jerichower Land e. V.	39112 Magdeburg Wiener Straße 20	63
Stadtteil Reform			80
Hilde-Ollenhauer-Haus	AWO Soziale Dienste S-A GmbH	39118 Magdeburg Sojusstr.1	80
Stadtteil Buckau			118
Pflegezentrum "An der Elbe"	Pflegezentrum An der Elbe GmbH	39104 Magdeburg Bleckenburgstr. 16	70
Altenpflegeheim „Haus Budenberg“	Wohnen und Pflege Magdeburg gGmbH	39104 Magdeburg Budenbergstr. 9	48
Stadtteil Cracau			170
Altenpflegeheim „Haus Mechthild“	Pfeiffersche Stiftungen	39114 Magdeburg Pfeifferstr. 10	30
„Martin Ulbrich Haus“	Pfeiffersche Stiftungen	39114 Magdeburg Pfeifferstr. 10	80
„Haus Bethanien“	Pfeiffersche Stiftungen	39114 Magdeburg Pfeifferstr. 5-7	60

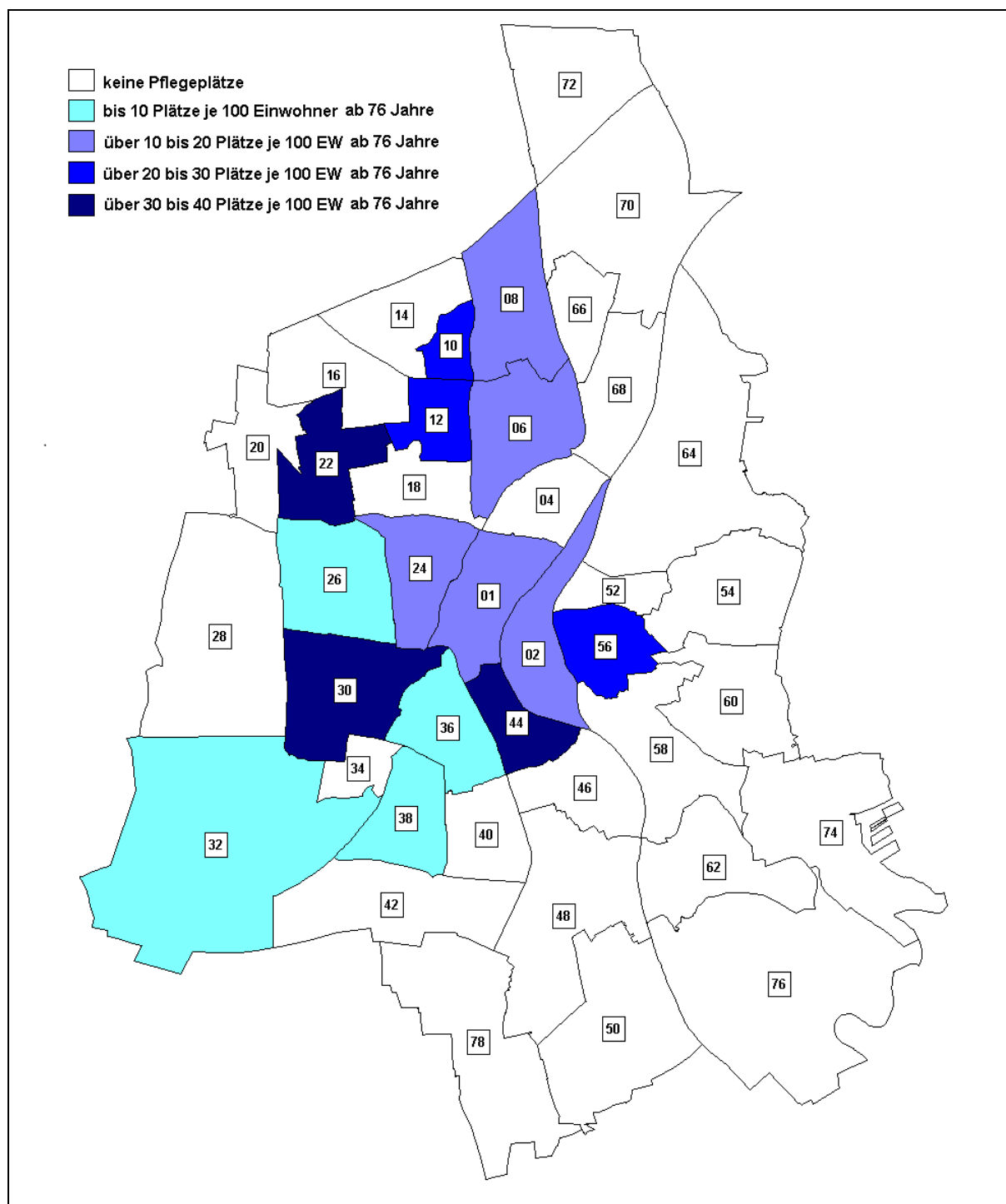
Abbildung 3: Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen in Magdeburg



Übersicht der Stadtteile:

01 - Altstadt	28 - Diesdorf	56 - Cracau
02 - Werder	30 - Sudenburg	58 - Prester
04 - Alte Neustadt	32 - Ottersleben	60 - Zipkeleben
06 - Neue Neustadt	34 - Lemsdorf	62 - Kreuzhorst
08 - Neustädter See	36 - Leipziger Straße	64 - Herrenkrug
10 - Kannenstieg	38 - Reform	66 - Rothensee
12 - Neustädter Feld	40 - Hopfengarten	68 - Industriehafen
14 - Sülzegrund	42 - Beyendorfer Grund	70 - Gewerbegebiet Nord
16 - Großer Silberberg	44 - Buckau	72 - Barleber See
18 - Nordwest	46 - Fermersleben	74 - Pechau
20 - Alt Olvenstedt	48 - Salbke	76 - Randau-Calenberge
22 - Neu Olvenstedt	50 - Westerhüsen	78 - Beyendorf-Sohlen
24 - Stadtfeld Ost	52 - Brückfeld	
26 - Stadtfeld West	54 - Berliner Chaussee	

Abbildung 4: Stadtteilbezogene Versorgungsquote mit stationären Pflegeplätzen je Einwohner ab 76 Jahre²⁰



²⁰ bezogen auf Einwohnerzahlen Stand 31.12.2014 (Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg Magdeburger Statistische Blätter – Heft 91 „Bevölkerung und Demographie 2015“)

Die monatlichen Heimentgelte in den Altenpflegeheimen variieren stark zwischen den einzelnen Einrichtungen.

Tabelle 3: Übersicht der monatlichen Heimentgelte in den Altenpflegeheimen (Stand März 2016)²¹

	Durchschnitt	Maximum	Minimum
Pflegestufe 1	2012,48 €	2347,51 €	1667,02 €
Pflegestufe 2	2406,19 €	2769,44 €	1998,29 €
Pflegestufe 3	2776,07 €	3316,08 €	2340,51 €

²¹ Quelle: AOK Sachsen-Anhalt

2. Entwicklung der Pflegebedürftigen in Magdeburg

2.1. Auswertung der Pflegestatistiken

Statistische Aussagen zur Pflegebedürftigkeit liefern die Ergebnisse der Bundespflegestatistik über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, welche im zweijährigen Abstand erhoben wird. Die Auswertungen durch das Statistische Landesamt liegen nach einer Bearbeitungsdauer von ca. 1,5 Jahren vor. Die letzte Veröffentlichung erfolgte im Jahr 2015 und beruht auf den Daten vom Dezember 2013.²²

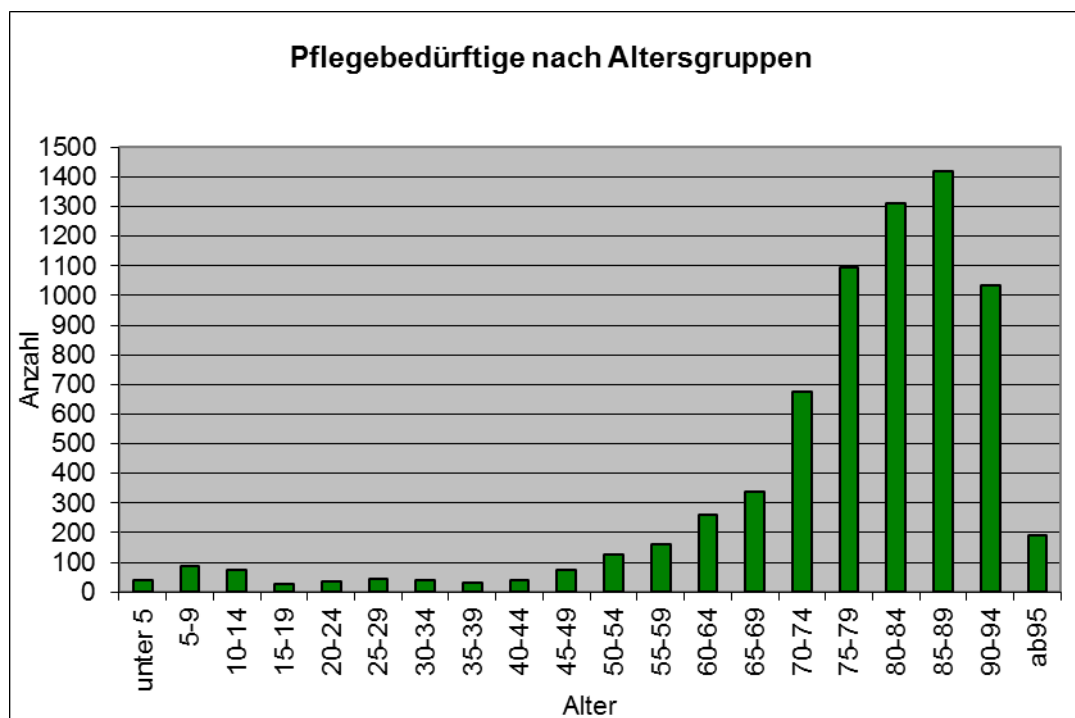
Gemäß Bundespflegestatistik erhielten in Magdeburg am Erhebungsstichtag 15.12.2013²³ bzw. 31.12.2013²⁴ insgesamt 7112 (2011 = 6725) Personen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI. Das waren 3,04 % (2011 = 2,89 %) der gesamten Magdeburger Bevölkerung. Der Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Personen sowie ihres relativen Anteils an der Bevölkerung beruht vor allem auf der demografischen Verschiebung der Altersstruktur in der Bevölkerung. Die Wahrscheinlichkeit dafür, in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu werden hat sich nicht verändert.

Zusätzlich weist die Statistik von 2013 für Magdeburg erstmalig 234 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Pflegestufe „0“) aus.

Alters- und Geschlechtsstruktur der Pflegebedürftigen

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Bei Personen ab 75 Jahren liegt der Anteil pflegebedürftiger Menschen in Magdeburg bei 18,8 %, ab 85 Jahre sind es bereits 42,6 % und von den 95jährigen und älteren Einwohnern sind 87,7 % pflegebedürftig.

Abbildung 5: Pflegebedürftige in Magdeburg nach Altersgruppen (Stand Dez. 2013)

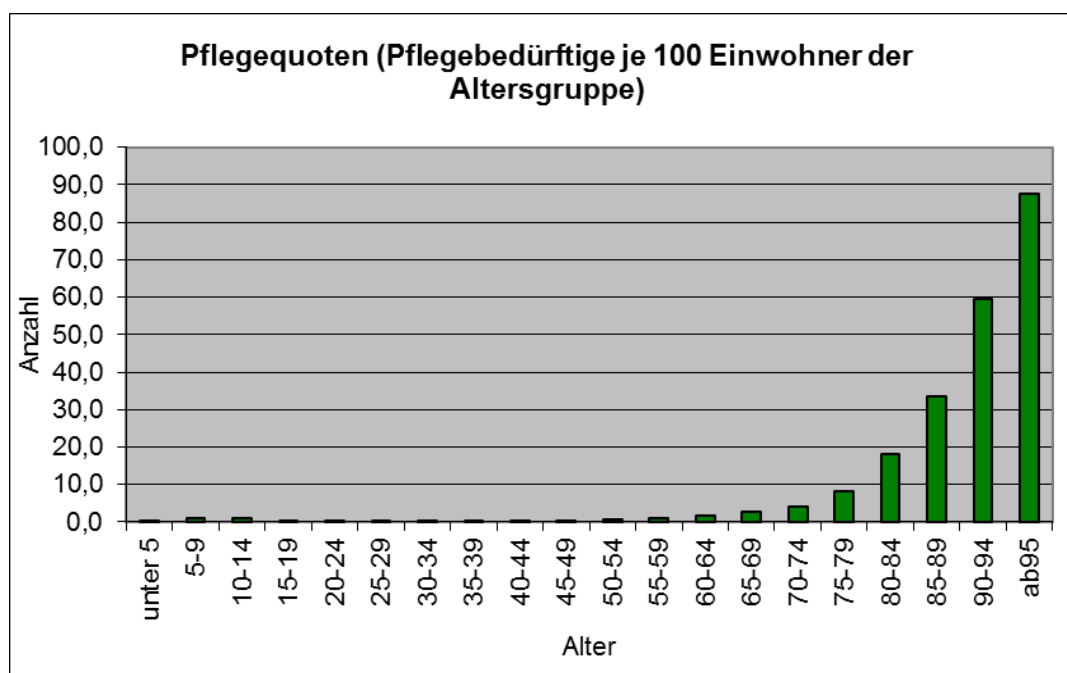


²² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Statistische Berichte - Öffentliche Sozialleistungen - Gesetzliche Pflegeversicherung 2013

²³ Stichtag für Angaben der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

²⁴ Stichtag für Angaben der Spitzenverbände der Pflegekassen zu Pflegegeldempfängern

Abbildung 6: Anteil Pflegebedürftiger an den Einwohnern nach Altersgruppen (Stand Dez. 2013)



Von den pflegebedürftigen Personen waren knapp zwei Drittel (65,6 %) weiblich. In den Altersgruppen ab 75 Jahre ist die absolute Zahl der pflegebedürftigen Frauen deutlich höher als die der pflegebedürftigen Männer. Vorrangig resultiert das aus dem höheren Anteil von Frauen in den oberen Altersgruppen. Jedoch ist auch die Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit bei Frauen geringfügig höher als bei Männern (s. Abb. 8).

Abbildung 7: Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht (Stand Dez. 2013)

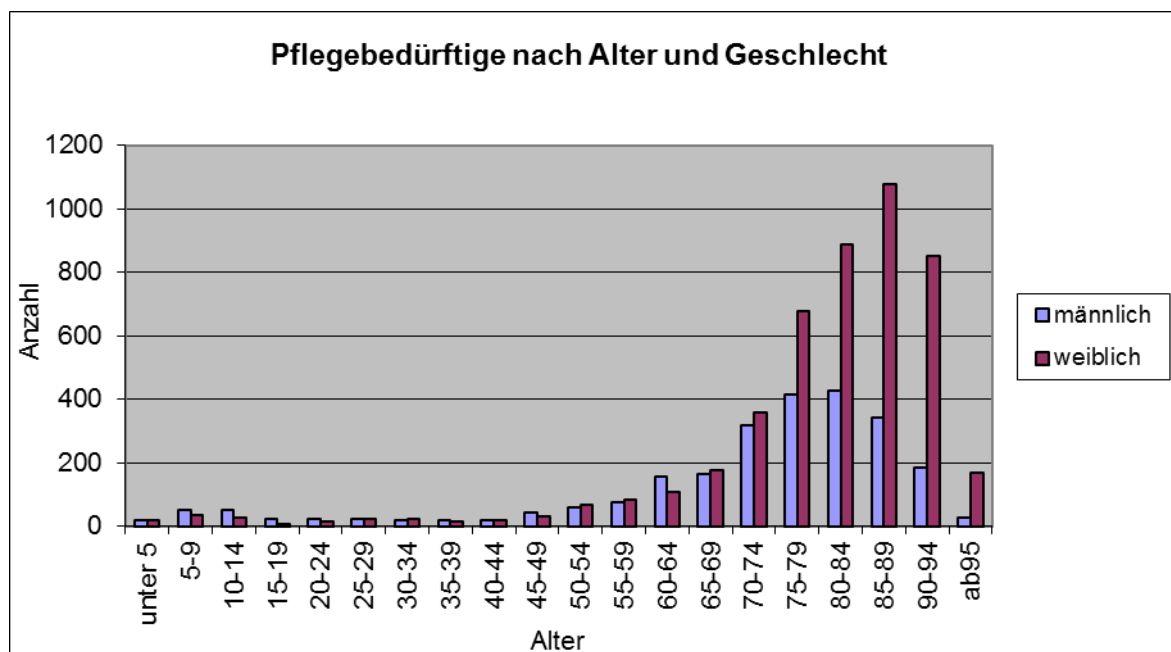


Abbildung 8: Anteil pflegebedürftiger Personen an den Einwohnern nach Alter und Geschlecht (Stand Dez. 2013)

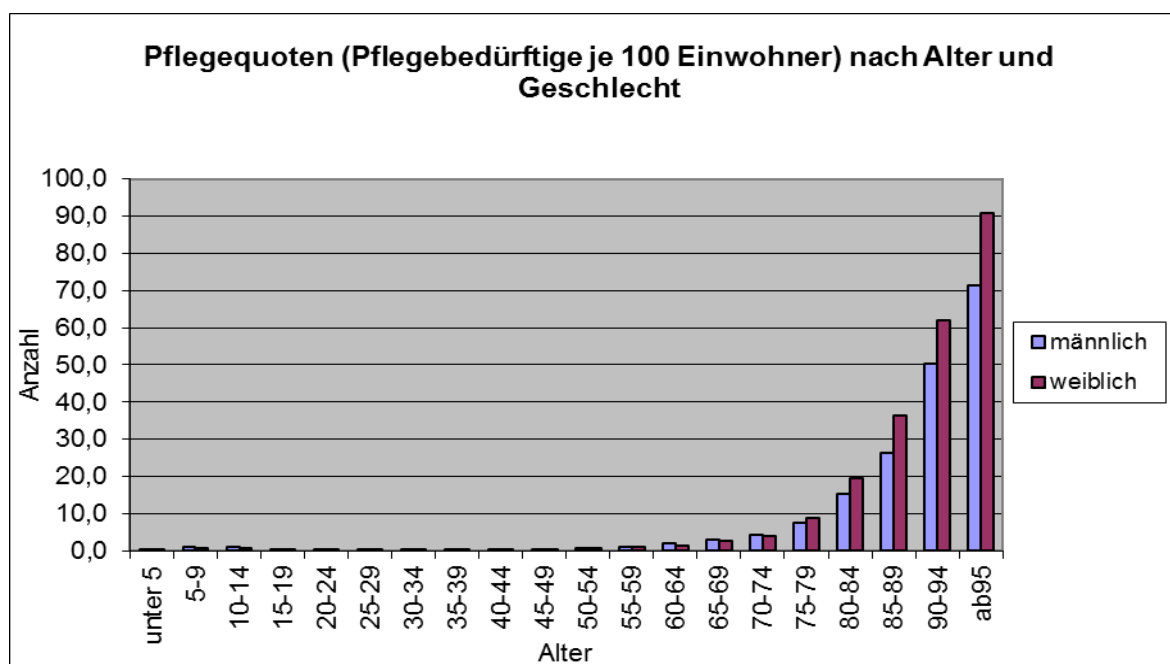


Tabelle 4: Anteil pflegebedürftiger Personen an den Einwohnern nach Alter und Geschlecht²⁵

Alter in Jahren	Einwohner 2013			Pflegebedürftige 2013			Pflegequoten ²⁶ 2013		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
unter 5	5.013	4.849	9.862	20	20	40	0,399	0,412	0,406
5-9	4.477	4.296	8.773	51	35	86	1,139	0,815	0,980
10-14	3.983	3.686	7.669	49	27	76	1,230	0,733	0,991
15-19	3.872	3.672	7.544	21	7	28	0,542	0,191	0,371
20-24	8.405	7.997	16.402	23	14	37	0,274	0,175	0,226
25-29	10.502	9.371	19.873	21	22	43	0,200	0,235	0,216
30-34	8.691	7.466	16.157	19	21	40	0,219	0,281	0,248
35-39	6.730	5.801	12.531	17	15	32	0,253	0,259	0,255
40-44	7.361	6.613	13.974	19	20	39	0,258	0,302	0,279
45-49	8.622	8.041	16.663	43	31	74	0,499	0,386	0,444
50-54	8.786	8.812	17.598	60	68	128	0,683	0,772	0,727
55-59	7.418	7.935	15.353	74	85	159	0,998	1,071	1,036
60-64	7.112	8.462	15.574	156	106	262	2,193	1,253	1,682
65-69	5.607	6.698	12.305	165	175	340	2,943	2,613	2,763
70-74	7.473	9.164	16.637	318	358	676	4,255	3,907	4,063
75-79	5.556	7.716	13.272	416	677	1.093	7,487	8,774	8,235
80-84	2.769	4.502	7.271	426	886	1.312	15,385	19,680	18,044
85-89	1.293	2.962	4.255	342	1.078	1.420	26,450	36,394	33,373
90-94	364	1.373	1.737	183	852	1.035	50,275	62,054	59,585
ab95	35	184	219	25	167	192	71,429	90,761	87,671
Summe	114.069	119.600	233.669	2.448	4.664	7.112	2,146	3,900	3,044

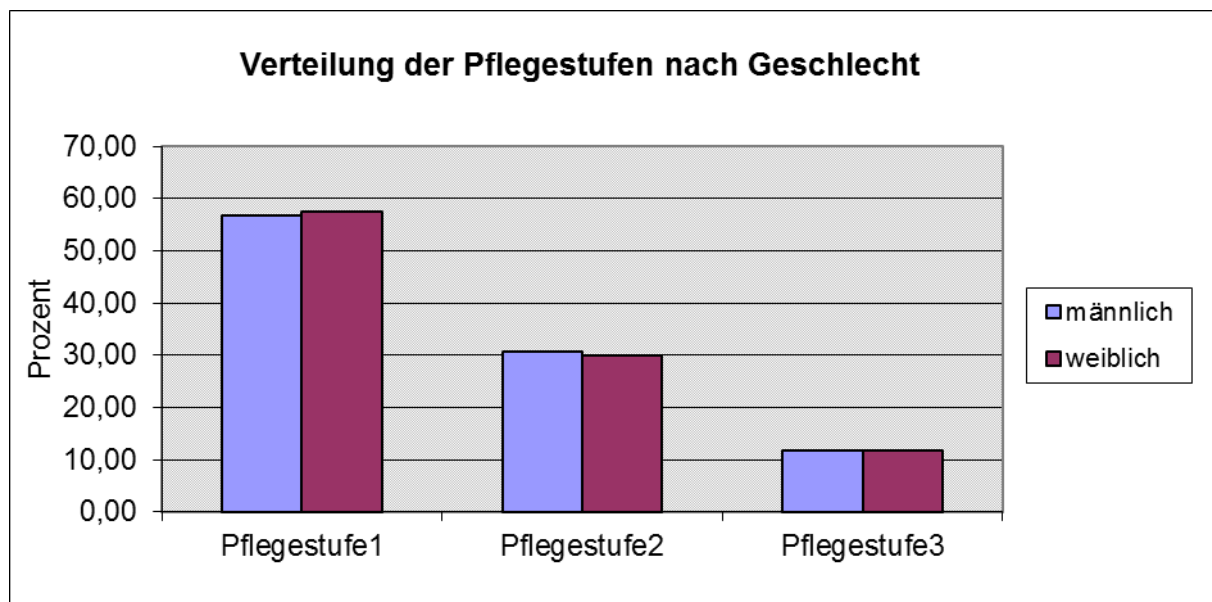
²⁵ Quelle der Einwohnerdaten: Amt für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand 31.12.2013

²⁶ Pflegebedürftige je 100 Einwohner der Altersgruppe

Pflegestufen und Art der Pflegeleistung

Die Verteilung der Pflegestufen unterscheidet sich bei Männern und Frauen nur geringfügig. 57,3 % (männlich 56,8 %, weiblich 57,6 %) aller Leistungsempfänger der Pflegeversicherung hatten die Pflegestufe 1. 30,3 % (männlich 30,8 %, weiblich 30,0 %) waren der Pflegestufe 2 zugeordnet und 11,8 % (männlich 11,81 %, weiblich 11,75 %) der Pflegestufe 3.

Abbildung 9: Verteilung der Pflegestufen nach dem Geschlecht der Pflegebedürftigen (Stand Dez. 2013)



Bei der Art der in Anspruch genommenen Pflegeleistung überwiegt deutlich die häusliche Pflege. Insgesamt beziehen 39,9 % Pflegegeld, mit dem sie die häusliche Pflege selbst (i. d. R. durch Angehörige) sicherstellen, 20,0 % der pflegebedürftigen Personen erhalten ambulante Pflegesachleistungen durch professionelle Pflegedienste. 40,1 % der pflegebedürftigen Personen werden in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Der Anteil stationärer Pflege ist gegenüber 2011 (42,3 %) leicht gesunken, liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt (30,6 %).

Deutliche Unterschiede bei den Pflegearten zeigen sich zwischen den Geschlechtern. Der Anteil der stationären Pflege ist bei den Frauen mit 45,2 % erheblich höher als bei den Männern (30,5 %). Demgegenüber wird ein weitaus größerer Anteil der pflegebedürftigen Männer (51,6 %) unter Inanspruchnahme von Pflegegeld zu Hause durch Angehörige gepflegt als dies für Frauen zutrifft (33,8 %).

Tabelle 5: Anteil der Leistungsarten nach Geschlecht (Stand Dez. 2013)

	Pflegegeld		ambulante Pflege		stationäre Pflege		gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	1.264	51,6%	437	17,9%	747	30,5%	2.448	100,0%
Frauen	1.574	33,7%	983	21,1%	2.107	45,2%	4.664	100,0%
gesamt	2.838	39,9%	1.420	20,0%	2.854	40,1%	7.112	100,0%

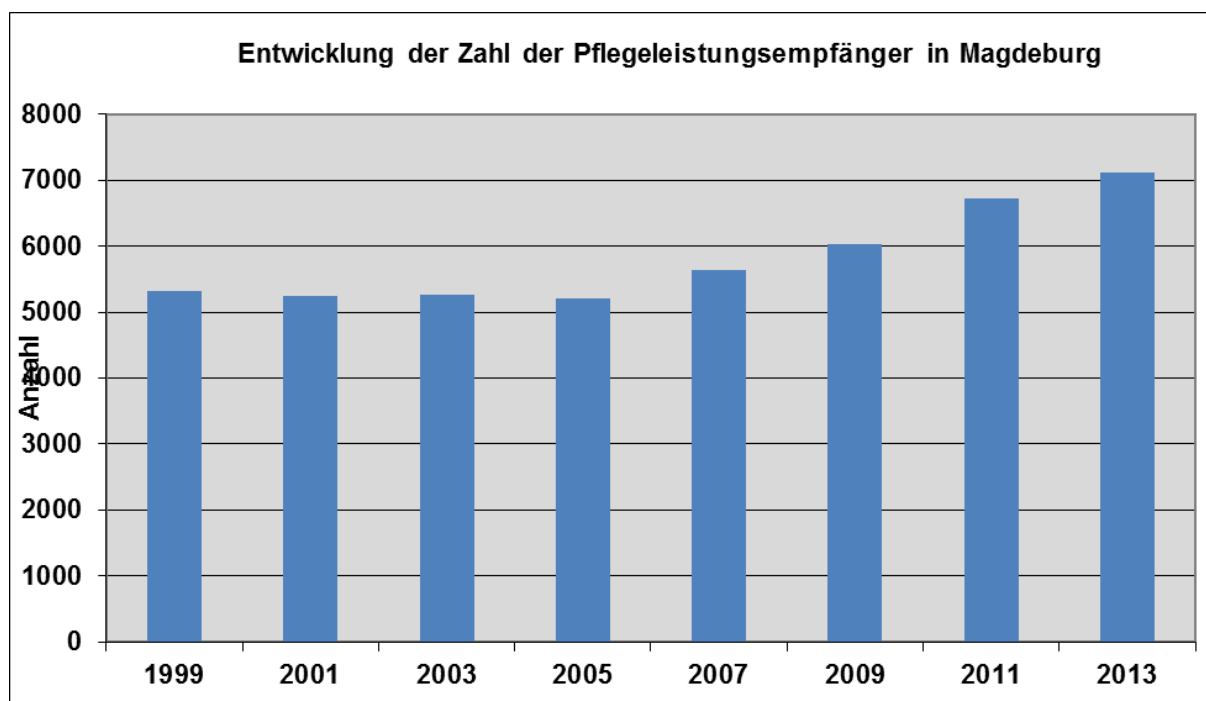
Der Grund für den höheren Anteil von Männern unter den Pflegegeldempfängern liegt überwiegend in der Haushaltssituation. Häusliche Pflege wird meistens von dem Ehe- bzw. Lebenspartner oder den Kindern/Schwiegerkindern des pflegebedürftigen Menschen geleistet,

insbesondere wenn pflegende und gepflegte Person im gleichen Haushalt oder in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen. In den oberen Altersgruppen gibt es weitaus weniger allein lebende Männer als Frauen. Die Voraussetzungen für die Pflege in der Häuslichkeit durch Angehörige sind bei allein lebenden Personen ungünstiger. Das betrifft nicht nur die unmittelbaren Pflegeverrichtungen, sondern auch das Vorhandensein einer Bezugsperson im Alltag. Nicht selten ziehen allein lebende pflegebedürftige Personen einen Umzug ins Pflegeheim in Betracht, auch wenn bei dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit eine ambulante Pflege ausreichen würde. Im Vordergrund steht in diesen Fällen, dass Einsamkeit oder die Nichterreichbarkeit von Hilfe im Notfall befürchtet wird.

2.2. Entwicklung 1999 bis 2013

Beim Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Bevölkerung (Pflegequote) gab es bis 2005 ein nahezu gleichbleibendes Niveau von rund 2,3 %. Seit 2007 ist ein Anstieg der Pflegequote erkennbar. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung zurückzuführen. Eine höhere Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit ist nicht erkennbar. Die Anteile der pflegebedürftigen Personen bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen sind bis auf einige Schwankungen weitestgehend gleich geblieben.²⁷

Abbildung 10: Entwicklung der Zahl der Pflegeleistungsempfänger in Magdeburg 1999 bis 2013



²⁷ vgl. auch „Barmer GEK Pflegereport 2013“ Seite 10

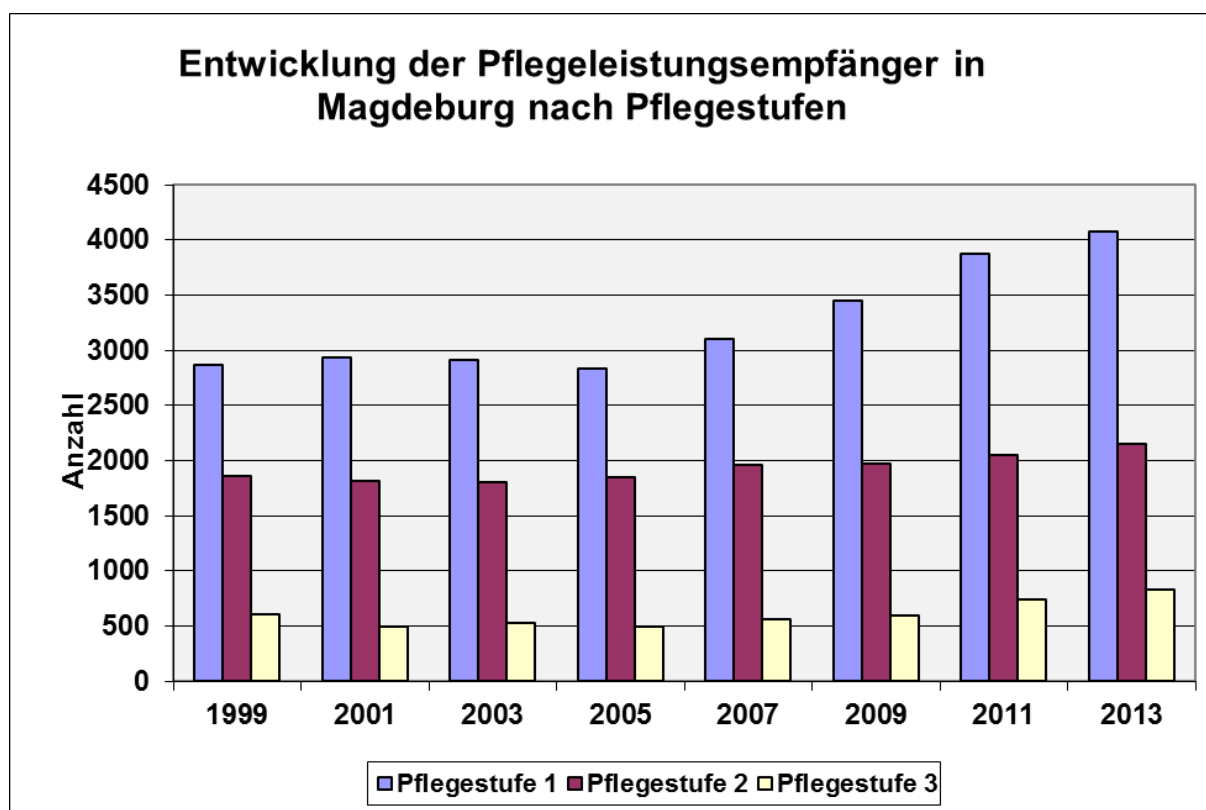
Tabelle 6: Entwicklung des Anteils der Pflegebedürftigen je 100 Einwohner nach Altersgruppen von 1999 bis 2013²⁸

Alter in Jahren	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
unter 5	0,07	0,05	0,11	0,11	0,20	0,27	0,36	0,41
5 bis 9	0,35	0,29	0,43	0,24	0,37	0,48	0,70	0,98
10 bis 14	0,42	0,37	0,50	0,61	0,56	0,50	0,68	0,99
15 bis 19	0,40	0,39	0,38	0,35	0,35	0,28	0,37	0,37
20 bis 24	0,25	0,24	0,31	0,26	0,25	0,24	0,20	0,23
25 bis 29	0,29	0,28	0,25	0,25	0,24	0,16	0,17	0,22
30 bis 34	0,25	0,25	0,27	0,32	0,18	0,18	0,18	0,25
35 bis 39	0,37	0,31	0,25	0,27	0,28	0,12	0,26	0,26
40 bis 44	0,34	0,36	0,33	0,36	0,39	0,26	0,17	0,28
45 bis 49	0,38	0,32	0,38	0,43	0,46	0,34	0,42	0,44
50 bis 54	0,68	0,65	0,62	0,55	0,56	0,61	0,72	0,73
55 bis 59	0,96	0,92	0,97	1,00	1,04	0,89	1,01	1,04
60 bis 64	1,57	1,37	1,44	1,29	1,58	1,48	1,62	1,68
65 bis 69	2,51	2,41	2,29	2,20	2,37	2,25	2,60	2,76
70 bis 74	4,18	4,48	4,46	4,19	4,03	4,06	4,01	4,06
75 bis 79	9,27	8,06	7,93	7,61	8,46	8,55	8,42	8,24
80 bis 84	19,88	17,35	16,71	15,95	16,52	17,91	18,52	18,04
85 bis 89	37,86	38,53	37,60	32,25	31,82	35,25	36,39	33,37
90 bis 94	60,04	59,98	59,98	57,37	59,93	61,87	57,99	59,59
ab95	77,20	79,75	74,81	75,00	80,79	74,85	87,83	87,67
Ingesamt	2,27	2,29	2,31	2,274	2,46	2,62	2,90	3,04

Die Verteilung der Pflegestufen hat sich gegenüber 2011 geringfügig geändert. Ein leichter Anstieg ist in der Pflegestufe 3 von 11,1 % auf 11,8 %. Die Anteile der Pflegestufen 1 und 2 sind um 0,4 bzw. 0,3 Prozentpunkte gesunken.

²⁸ LH Magdeburg: eigene Berechnung auf der Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zu Pflegebedürftigen in Magdeburg und des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg zu den Einwohnern in Magdeburg

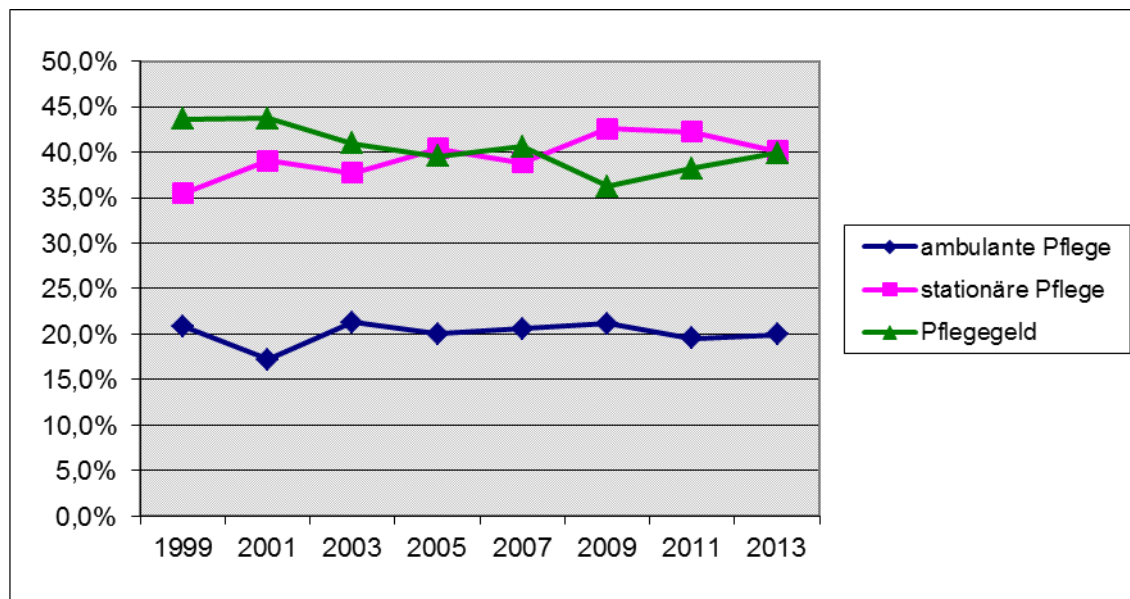
Abbildung 11: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen 1999 bis 2013



Bei Betrachtung des Verhältnisses zwischen den Leistungsarten überwiegt insgesamt der Anteil der in der eigenen Häuslichkeit gepflegten Personen (ambulante Pflege durch Pflegedienste und Pflege durch Angehörige zusammen) mit 60,1 %. Es zeigt sich im Vergleich zu 2011, dass der Anteil der Pflege durch Angehörige (Pflegegeldempfänger) gegenüber der ambulanten Pflege durch Pflegedienste leicht gestiegen ist.

Tabelle 7: Entwicklung der Leistungsarten von 1999 bis 2013

	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Pflegegeld	43,7%	43,7%	40,9%	39,6%	40,6%	36,25%	38,19%	39,90%
ambulante Pflege	20,9%	17,2%	21,3%	20,1%	20,6%	21,17%	19,55%	19,97%
stationäre Pflege	35,5%	39,1%	37,7%	40,4%	38,8%	42,58%	42,26%	40,13%

Abbildung 12: Entwicklung der Leistungsarten von 1999 bis 2013

Für Diskussion sorgt in Magdeburg immer wieder das zahlenmäßige Verhältnis von häuslicher zu stationärer Pflege. Seit 2009 ist der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege zwar gesunken, ist aber mit 40,13 % immer noch sehr hoch und liegt im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt an zweiter Stelle nach Dessau-Roßlau (40,18 %). Für das gesamte Land liegt der Anteil der stationär gepflegten an allen Pflegebedürftigen bei 30,6 %. Es geht also weiter darum, die häusliche Pflege zu stärken, indem die Rahmenbedingungen durch pflegeunterstützende Angebote in den Wohnquartieren verbessert werden.

Ausblick

Für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Personen zu rechnen.

Zum Einen ergibt sich das aus der Erweiterung der Leistungsansprüche durch die Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes I und II. Vor allem demenziell erkrankte Menschen ohne körperliche Beeinträchtigungen haben dadurch erstmalig die Möglichkeit, Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten. Das heißt, hierdurch wird sich die Zahl der Leistungsbezieher erhöhen. Diese Personen hatten auch schon vor der Einführung der neuen Regelungen bereits Unterstützungsbedarf, traten aber bisher vielfach noch nicht als Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Erscheinung.

Ein weiterer Aspekt ist der zu erwartende Anstieg der über 80jährigen Bevölkerung, die den größten Teil der pflegebedürftigen Menschen bilden. Hierdurch wird sich tatsächlich die Zahl der betroffenen Personen erhöhen.

Aus diesen Entwicklungen ergibt sich künftig ein zunehmender Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen. Da bereits jetzt schon die Fachkräftesituation im Bereich der ambulanten und stationären Pflege sehr angespannt ist, müssen künftig zur Ergänzung und Entlastung der Pflege neue Wege gefunden werden. Der Ausbau ehrenamtlicher Unterstützungsangebote sowie die Schaffung nachbarschaftlicher Hilfenetze werden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Bearb.: Frau Schwarz
Tel.: 540 3606